

Inbetriebnahme des Brühler Hallenbades und Sauna im Jahr 2020 unter Pandemiebedingungen

Nach den Ankündigungen der Landesregierung NRW vom Mai 2020 konnten Hallenbäder und Saunaanlagen ab Juni wieder, unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene, geöffnet werden (Corona Schutzverordnung vom 12.08.2020).

Wir eröffnen Hallenbad und Sauna ab dem 07. September 2020 gemäß dem DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder vom 2. Juni 2020.

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards für den Betrieb unseres Hallenbades und der Sauna richten sich nach dem Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und die Empfehlung für die stufenweise Öffnung kommunaler Bäder der IAKS Deutschland (aktuelle Fassung).

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Landesstandards werden im Folgenden die Bedingungen und der zeitliche Rahmen für eine Inbetriebnahme des Brühler Hallenbades und der Sauna definiert unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen. Diese betrifft die Mitarbeitenden des Bäderbetriebs sowie die Badegäste. Als Orientierung für die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der „Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) und die „Stellungnahme zu den Rechtsverordnungen der Bundesländer über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus - Empfehlungen für eine stufenweise Öffnung der kommunalen Bäder“ der IAKS.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

1. Auf-/ Umrüstung der Badausstattung der Funktionsbereiche

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche in Hallenbädern beinhalten:

a) Kassenbereich

Im Kassenbereich muss der erforderliche Abstand zu den Besuchern untereinander und auch zum Kassenpersonal sichergestellt werden. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, bei großem Andrang können Warteschlangen durch zusätzliche Markierungen oder Barrieren geführt werden.
- Kassentheken sind bereits mit Scheiben ausgestattet. Eine Anbringung mit Schutz aus Plexiglas, Sicherheitsglas oder Folie ist nicht erforderlich.
- Möglichkeiten zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen einrichten (EC-Zahlung).

- Einführung und ausschließlichen Nutzung eines webbasierte Reservierungssystems mit Begrenzung der Nutzerzahl (E-Ticket über www.karlsbad-bruehl.de).
- Im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht.

b) Umkleidebereich

Im Umkleidebereich wird das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Ebenso sollte Folgendes gelten:

- Die Umkleiden werden geöffnet. Nur jeder 3 Schrank steht zur Nutzung den Gästen zur Verfügung.
- Duschen stehen zur Verfügung. Nur jede 2 Dusche kann benutzt werden.
- In den Umkleiden besteht Maskenpflicht.

c) Beckenumgänge und Sitzgelegenheiten

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Sitzgelegenheiten werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auf den Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Der Aufenthalt im Beckenbereich dient nur dem Zugang und Verlassen der Becken. Tische und Stühle stehen nicht zur Verfügung, außer im Gastronomiebereich.
- Anbringen von Abstandsmarkierungen am Boden vor der Rutsche.
- Wasserattraktionen werden außer Betrieb genommen (z.B. Wasserspeier, Sprudel- und Massageliegen)

2. Hygienemaßnahmen

Es erfolgt eine regelmäßige gründliche Reinigung während des Betriebes. Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

- a) Zu der bestehenden Unterhaltungsreinigung werden alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern. Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden gut sichtbar für den Badegast unter Angabe der Uhrzeit der letzten Reinigung ausgehängt, um den Kunden zu signalisieren, dass das Möglichste für die Gesundheit getan wird.
- b) Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden vor dem Kassenbereich, in den Umkleiden und in den Toiletten Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.
- c) Für das Personal werden Desinfektionsspender vor dem Personalbereich angebracht. Hierdurch wird ein Eintrag in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden. Bei der

Beschaffung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.

- d) Im gesamten Hallenbad und Saunabereich werden Hinweisschilder angebracht, die auf die Hygieneregeln und das Abstandsgebot hinweisen.

3. Sauna

Der Saunabereich wird als eigenes Areal betrachtet. Der Zugang erfolgt über die Drehkreuze, Umkleide, Familienumkleide Babywickelraum, Spassbad zur Sauna. Saunagäste nutzen die Duschen in der Sauna.

- a) Liegen und Sitzmöglichkeiten stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.
- b) Aufgüsse in der Suuri-Sauna finden nicht statt.
- c) In allen Bereichen gilt die Abstandsregel. Hinweise werden angebracht.
- d) Es werden nur Saunen geöffnet, die 80° C dauerhaft erreichen.

4. Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert. Jeder Besucher bucht Online ein E-Ticket, welches beim Betreten des Bades eingechekkt und bei Verlassen des Bades wieder ausgecheckt werden muss. Dadurch wird die Nutzungsdauer genau erfasst. Hierdurch wird sichergestellt, dass die maximale Nutzerzahl nicht überstiegen wird.

Hallenbad und Sauna haben eine getrennte Benutzungszahl und werden als Areale ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Maximalnutzerzahl nutzen wir, die Arbeitshilfe der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Hallenbädern.

Eine Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl wäre im Verlauf des Betriebes bei sich verändernden Rahmenbedingungen möglich.

Um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes im Schwimmerbecken zu geben, werden Schwimmlinien eingezogen.

5. Schul- und Vereinsschwimmen

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten an Wasserflächen und Umkleidemöglichkeiten werden das Schulschwimmen und auch der Trainingsbetrieb der Vereine in separaten Zeitfenstern stattfinden.

Fitnesskurse und Schwimmkurse werden ebenfalls in separaten Zeitfenstern stattfinden.

6. Entgeltordnung und Öffnungszeiten Hallenbad

Die Entgeltordnung wird während der Zeit des eingeschränkten Betriebs außer Kraft gesetzt. Stattdessen werden Zeittarife eingeführt. Tageskarten werden ersatzlos gestrichen.

Tickets können nur online über unser E-Ticket – System gebucht werden: www.karlsbad-bruehl.de .

2-Stunden-Tarif Früh	Mo. 06.30 – 12.00 Uhr	Di – Fr 06.30 – 08.30 Uhr
		Sa 08.00 – 09.00 Uhr
Eintritt Erwachsene 2 Stunden		4,00 €
Eintritt Jugendliche 2 Stunden/ ermäßigt		3,20 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung Erw. / Jugl.		2,00 € / 1,00 € pro Std

2-Stunden-Tarif Tag	Di und Do	14.00 – 22.00 Uhr
	Sa und So	10.00 – 20.00 Uhr
Eintritt Erwachsene 2 Stunden		5,00 €
Eintritt Jugendliche 2 Stunden/ ermäßigt		4,40 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung Erw. / Jugl.		2,00 € / 1,00 € pro Std

Einlass bis eine Stunde vor Betriebsende

Zeitfenster zum Kauf von E-Tickets:	Di – Do	14 – 15	Sa – So	10 – 11 Uhr
		15 – 16		11 – 12 Uhr
		16 – 17		12 – 13 Uhr
		17 – 18		13 – 14 Uhr
		18 – 19		14 – 15 Uhr
		19 – 20		15 – 16 Uhr
		20 – 22		16 – 17 Uhr
				17 – 18 Uhr
				18 – 20 Uhr

Mit diesen Zeittarifen erreichen wir, dass trotz eingeschränktem Betrieb möglichst viele Bürger/innen das Hallenbad nutzen können, insbesondere während. Der hohe Tarif bei Überschreitung der 2 Stunden soll die Kunden anhalten, das Zeitlimit einzuhalten.

7. Entgeltordnung und Öffnungszeiten Sauna

Die Entgeltordnung wird während der Zeit des eingeschränkten Betriebs außer Kraft gesetzt. Stattdessen werden Zeittarife eingeführt. Tageskarten werden ersatzlos gestrichen.

Tickets können nur online über unser E-Ticket - reserviert werden: www.karlsbad-bruehl.de .

4-Stunden-Tarif	Mo – Do	10.00 – 22.00 Uhr
	Fr	10.00 – 23.00 Uhr
	Sa – So	10.00 – 20.00 Uhr

Eintritt Erwachsene 4 Stunden	16,50 €
Eintritt Jugendliche 4 Stunden/ ermäßigt	13,20 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung Erw. / Jugl.	4,00 € / 2,00 € pro Std

Einlass bis eine Stunde vor Betriebsende

Zeitfenster zu Kauf von E-Tickets:	Mo –Do	10 – 11 Uhr
		11 - 12 Uhr
		12 – 13 Uhr
		13 - 14 Uhr
		14 – 15 Uhr
		15 – 16 Uhr
		16 – 17 Uhr
		17 – 18 Uhr
		18 – 19 Uhr
		19 – 20 Uhr
		20 – 22 Uhr

Mit diesen Zeittarifen erreichen wir, dass trotz eingeschränktem Betrieb möglichst viele Bürger/innen die Sauna nutzen können. Der hohe Tarif bei Überschreitung der 4 Stunden soll die Kunden anhalten, das Zeitlimit einzuhalten.

8. Verhaltensregeln für die Besucher

Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu gibt es klare Verhaltensregeln hiermit kommunizieren.

- In den Eingangs- und Durchgangsbereichen auch Umkleiden besteht die Pflicht Mund-/ Nasenschutz zu tragen,
- WC-Bereiche dürfen z. B. nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
Hände häufig und gründlich waschen,
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

8. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird.

Das Personal wird entsprechend der bereits herrschenden Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsspender und Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt vermieden wird.

Grundsätzlich werden die Mitarbeitenden in feste Schichten eingeteilt, die nur den nötigsten Kontakt haben. Ein Wechsel zwischen den Schichten ist nur bei wichtigen betrieblichen Gründen gestattet.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Entsorgung.

9. Gastronomie

Die Gastronomie regelt den Betrieb nach den Pandemievorgaben für Gastronomische Betriebe.

10. Erhöhter Personalbedarf

Zur Umsetzung und Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen bedarf es eines erhöhten Personaleinsatzes, der noch konkret zu ermitteln ist.

Brühl, den 03.09.2020

Stadtwerke Brühl GmbH